

ZERTIFIKAT

Die Umweltgutachterorganisation
ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und
vereidigte Sachverständige GmbH, Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt dem Unternehmen



für den Standort:
mit der Anlage:
Im Liefeld 44, 40227 Düsseldorf
BE 3 „Behandlungsstelle von Altgeräten
gemäß ElektroG“

und der Gerätekategorie: 4 Großgeräte

für die Tätigkeiten: Erstbehandlungsanlage (EBA)
SW „Schadstoffentfrachtung, Wertstoffseparierung“*

**die Erfüllung der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage
gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG.**

Zertifikat-Nr.:	E25014025
Ansprechpartner:	Sven Rosenplänter
Kontaktdaten:	s.rosenplaenter@schrotthandel-duesseldorf.de
Abfallerzeugernummer:	E11189148
Abfallentsorgernummer:	E111171549
Das Zertifikat ist gültig bis:	24.05.2027
Prüfzeitraum der Unterlagen:	25.11.-02.12.2025
Prüftermin:	25.11.2025
Nächster Prüftermin:	26.11.2026

Coesfeld, 03.12.2025


Carsten Jung
Umweltgutachter DE-V-0341
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlicht bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH


Jan Krotoszynski
stv. Leiter der Zertifizierungsorganisation
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlicht bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH

* Der Anhang ist Bestandteil des Zertifikats

Tabelle 1: Zertifizierungsumfang Gerätekategorien und Sammelgruppen

Ossenbühl Schrotthandels GmbH, Im Liefeld 44, 40227 Düsseldorf	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Gerätekategorie: 4
	Sammelgruppe: 4	z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Waschmaschinen • Wäschetrockner • Wäscheschleudern • Herde • Backöfen • Geschirrspüler
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160213*, 160214, 160216; 200135*, 200136

Tabelle 2: Übersicht über die in der EBA-SW gemäß Zertifizierung zulässigen Kategorien mit den jeweiligen zulässigen Tätigkeiten, Abweichungen und Besonderheiten

Kategorie nach ElektroG	Zertifiziert als EBA-SW	Zulässige Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten (§-Angaben beziehen sich auf § 3 EAG-BehandV)
1	nein	-
2	nein	-
3	nein	-
4	ja	ohne NSH, ohne PV-Module, ohne Elektrokleinstfahrzeuge (inklusive jeweiliger Unterbauftragungen) Unterbauftragungen für NSH, Unterbauftragung zur Entfernung von Kunststoffen mit bromierten FSM (§ 3 Absatz 2 Nummer 5) und für feuerfeste Keramikfasern (§ 3 Absatz 2 Nummer 9) aus den EAG nur manuelle Zerlegung
5	nein	-
6	nein	-

Tabelle 3: Selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Altgeräten gemäß § 3 EAG-BehandV

Im Rahmen der Zertifizierung der Erstbehandlungsanlage der Ossenbühl Schrotthandels GmbH wurde geprüft, dass die Entfernung der folgenden Stoffe, Gemische und Bauteile aus getrennt erfassten Altgeräten möglich ist. Im Falle der Unterbeauftragung wurde durch die Prüfung des Behandlungskonzepts festgestellt, dass die nicht in der o.g. Erstbehandlungsanlage durchgeführten Tätigkeiten in einer anderen zertifizierten EBA SW durchgeführt werden können.

§ 3 EAG-BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung: Wurden <u>vor</u> einer mechanischen Zerkleinerung von getrennt erfassten Altgeräten mindestens folgende Bauteile, Gemische und Stoffe entfernt?			
1.	Tonerkartuschen für flüssige oder pastöse Toner und Tintenpatronen, Farbtoner und Resttonerauffangbehälter	nicht relevant	-
2.	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrömmeln	nicht relevant	-
3.	Berylliumoxidhaltige Bauteile	nicht relevant	-
4.	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese mit allgemein verfügbaren Werkzeugen entfernt werden können;	nicht relevant	-
5.	Leiterplatten mit besonders hohen Wertstoffgehalten, insbesondere aus den in der Anlage aufgeführten Altgeräten;	ja	
6.	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese ohne Zerstörung des Altgerätes zugänglich sind und der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Bauteile schließen lässt;	ja	
7.	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der	ja	Nur Ausbau - im Rahmen der arbeitsteiligen Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (9.2.5) muss die fluoreszierende Beschichtung entfernt werden.

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
	quecksilberhaltigen Lampen schließen lässt;		
8.	mit Quecksilber verunreinigte Bauteile aus dentalmedizinischen Geräten;	nicht relevant	
9.	Kältemittel, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) oder Kohlenwasserstoffe (KW) enthalten;	nicht relevant	
10.	Chrom-VI-haltige Ammoniaklösung bei Absorberkühlgeräten;	nicht relevant	
11.	Polymethylmethacrylat- und Polycarbonat-Scheiben aus Flachbildschirmgeräten;	nicht relevant	
12.	Flüssigkeiten und Gase;	nicht relevant	
13.	Asbest und Bauteile, die Asbest enthalten;	ja	Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (9.2.5).
14.	Kathodenstrahlröhren;	nicht relevant	-
15.	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten;	nicht relevant	-

Hiermit wird bestätigt, dass:

- in der Anlage die Durchführung der Tätigkeiten einer Erstbehandlung möglich ist,
- die Erstbehandlungsanlage technisch geeignet ist, die jeweils gerätespezifischen, relevanten Behandlungsanforderungen der EAG-BehandV einzuhalten,
- für die jeweils behandelten Altgeräte ein Behandlungskonzept vorliegt, das den Anforderungen nach Anlage 5 genügt,
- für die jeweils behandelten Altgeräte ein Betriebstagebuch gemäß Anlage 5a geführt wird,
- alle Primärdaten gem. § 22 Absatz 3 und Absatz 4 dokumentiert werden (gem. § 21 Absatz 3 Nummer 5),
- in der Erstbehandlungsanlage nicht allein nur die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 KrWG durchgeführt werden.